

Beschlussvorlage Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen

Aufgrund der Corona-Pandemie im Wintersemester 2020/21 gelten für Prüfungen nachfolgende außerordentliche Änderungen:

1. Der Prüfungsausschuss beschließt, weitere ergänzende Prüfungsmöglichkeiten zu den in der Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsformen. Die jeweiligen Prüfungsämter informieren die Studierenden rechtzeitig über die entsprechenden Prüfungsformen.
2. Es besteht im Wintersemester 2020/21 keinerlei Pflicht zur Ablegung von Prüfungen. Wiederholungsprüfungen im Wintersemester 2020/21 sind freiwillig.
3. Anmeldungen sind nicht verbindlich. Sollten Studierende die entsprechende Prüfungsleistung im Wintersemester 2020/21 nicht ablegen/antreten, verbuchen die Prüfungsämter hier nachträglich einen Rücktritt (aufgrund der Corona-Pandemie/"Corona-Rücktritt"). Die Verbuchung des Rücktrittes erfolgt automatisch und es bedarf keiner Abmeldung oder Prüfungsunfähigkeitsmeldung seitens der Studierenden.
4. Die Durchführungen der Prüfungen unterliegen einem gesondert erstellten Hygieneplan. Die dort aufgeführten Maßnahmen sind von allen Beteiligten zu befolgen.

Koblenz, 10.12.2020



Prof. Dr. Andreas Mehgen
Professor FB Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsausschussvorsitzender